Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Düsseldorf

Düsseldorf, 22.05.2025

E R L A U B N I S

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wird Frau

BS Dienstleistungen - Bianca
Schäfers
Sommerkamp 2
57392 Schmallenberg
Deutschland

die ab dem 29. Juni 2022 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum 28. Juni 2026 verlängert.

im Auftrag
Mattinger

Agentur für Arbeit Düsseldorf 36

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.